

## WILLKOMMEN BEIM BETRIEBSRENTNER e.V.

---

**Sie fragen sich, warum Sie Mitglied beim Betriebsrentner e.V. werden sollten.**

**Hier ist die Antwort:**

- Wir überprüfen und klären seit nunmehr 13 Jahren für Sie Ihre Versorgungsansprüche aus Betriebsrenten.
  - ◆ Hierzu beurteilen wir die Versorgungsordnung Ihres Arbeitgebers und deren Einfluss auf die Höhe Ihrer Betriebsrente.
  - ◆ Wir beantworten Fragen zur Anpassung Ihrer laufenden Betriebsrentenansprüche.
- Wir erklären Ihnen die rechtliche Situation zu Abfindungsangeboten der Betriebsrente, die Sie vom Versorgungsträger erhalten haben.
- Darüber hinaus geben wir unseren Mitgliedern und allen Interessierten umfassende Information zu den Themenkomplexen Rente allgemein, Versicherungen, Sozialpolitik, Altersarmut und Grundsicherung.
- Der Fachverband ?Betriebsrentner e.V.? ist ein eingetragener und anerkannt gemeinnütziger Selbsthilfeverein, dessen Vorstände ausnahmslos ehrenamtlich tätig sind. Wir verzichten bewusst auf eine umfänglich strukturierte Organisation und haben unseren Sitz in Landsberg am Lech, unterhalten aber keine vereinseigenen Geschäftsräume.
- Neben den persönlich geführten Beratungsgesprächen mit unseren Mitgliedern, kommunizieren wir mit ihnen, allen Interessierten und Förderern, sowie den Print- und anderen Medien, den Politikern aller Parteien und Ministerien auch schriftlich per Brief oder E-Mail.
- Wir stehen allen Bürgern in Deutschland zur Verfügung, auch wenn Sie sich zeitweilig oder dauerhaft im Ausland befinden. Die Beratung erfolgt selbstredend nur für Mitglieder.
- Damit wir allen Hilfesuchenden die Mitgliedschaft ermöglichen können, erheben wir einen sehr geringen jährlichen Beitrag.

### AKTUELLES THEMA

#### Überarbeitung der 9/10-Regelung ab 01.08.2017

Rentner und Rentenantragssteller sind dann in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung pflichtversichert, wenn sie seit der erstmaligen Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bis zur Stellung des Rentenantrages mindestens 9/10 der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes selbst Mitglied oder als Familienangehöriger versichert waren.

All jenen, die diese Vorversicherungszeit nicht erfüllen, blieb nur die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder bei einer privaten Krankenkasse.

Am 01.08.2017 tritt nun eine Gesetzesänderung in Kraft, die diese Regelung entschärft. Durch die Anrechnung von drei Jahren Erziehungszeit für jedes Kind auf die Mitgliedszeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung wird Betroffenen der Weg in die kostengünstigere Krankenversicherung der Rentner erleichtert. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um ein leibliches Kind oder um ein Stiefkind, Adoptivkind oder Pflegekind handelt und wer das Kind erzogen oder betreut hat. Die Neuberechnung gilt sowohl für Bestands-, als auch für Neurentner/-innen.

Die Krankenkassen müssen eine Prüfung der Versicherungspflicht unter den neuen rechtlichen Bedingungen **nur auf Antrag** durch die betroffene Person durchführen. ?Eine Pflicht zur Prüfung von Amts wegen besteht nicht?. Die Kassen sind aber gehalten, ihre Versicherten zum Beispiel in Mitgliederzeitschriften und auf ihren Internetseiten auf die Änderung aufmerksam zu machen.

## Betriebsrentner e.V.

Der BRV empfiehlt Rentnern, die die Vorversicherungszeit bisher nicht erfüllt haben und deshalb freiwillig oder familienversichert sind, sich an ihre zuständige Krankenkasse zu wenden.

Zu erwähnen ist, dass für pflichtversicherte Rentner keine Beiträge zur KV & PV aus Zinsen, Miet- und Pachteinnahmen erhoben werden.

### **"Nein zur Altersarmut - gute Renten für alle!"**

Am 13.07.2017 stellte Herr Matthias Birkwald, Rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Bundestag im Rahmen einer Podiumsdiskussion zu o.a. Thema das Rentenkonzept seiner Fraktion vor.

Vom BRV hat Herr Jürgen Zaun teilgenommen. Seine Stellungnahme an Herrn Birkwald finden Sie

[☐ hier](#)

Die Pressemitteilung der DER LINKEN finden Sie

[☒ hier](#)

Weitere aktuelle Themen finden Sie [☐ hier](#).

Hinweis:

Weitere Informationen über wichtige politische und fachliche Fakten finden Sie in der Rubrik "Aktuelles".